

Von: Alice KOZICH

Gesendet: Freitag, 06. Mai 2022 21:59

An: 'gerhard.cech@wien.gv.at' <gerhard.cech@wien.gv.at>

Cc: 'brigitte.bayer@wien.gv.at' <brigitte.bayer@wien.gv.at>

Betreff: WG: zu Bautätigkeit in Wien - Klimakrise vs. Novelle zur Wiener Bauordnung

Sehr geehrter Herr Senatsrat Mag. Dr. Cech!

Herzlichen Dank für die zeitnahe Antwort auf mein mail vom 24.April.

Danke auch für die freundliche Erläuterung zu den Aufgaben Ihrer Magistratsabteilung, die ich bereits kenne. Mir ist auch klar, daß Bauwerber einen Rechtsanspruch auf eine Baubewilligung haben, wenn deren Pläne den Baubestimmungen entspricht. Aber darum geht es mir ja nicht!

Mein Anliegen war, Sie als Leiter der Baupolizei Wiens, auf die schlimme Entwicklung der Bautätigkeit der letzten Jahre hinzuweisen und zu ersuchen, daß Sie im Rahmen Ihrer doch sehr einflußreichen Funktion eine Änderung anregen.

Dies grundsätzlich aber auch besonders als Rückmeldung an die MA21.

Da Sie als MA37 Behörde sicher nicht zur Verantwortung gezogen werden möchten, wenn das Problem der z.B. völlig überdimensionierten Massivverbauung durch Beschlussfassung im Wiener GR auf den Empfehlungen der MA21 basiert, wodurch die höchst umstrittene Anlass-Wunschflächenwidmung Nr. 8197 für ein Stadt Wien-nahes Baukonsortium überhaupt erst zu Stande kam, die Sie dann als MA37 nur mehr „durchwinken“ können.

Diese Änderung der Baubestimmungen sollte verhindern, daß zum einen nicht jeder irgendwas, irgendwo hinbauen darf, ohne Rücksicht auf die Ortsüblichkeit, ohne Rücksicht auf die Bevölkerung vor Ort und v.a. ohne Rücksicht auf die Umwelt.

Und das wußte schon der geniale Architekt und Städteplaner, Otto Wagner, der in einer Studie bereits 1911 feststellte: „Es geht eben nicht an, den Ausbau einer Großstadt wie bisher dem blinden Zufall und der völligen künstlerischen Impotenz zu überlassen und künstlerische Betreibungen als etwas Überflüssiges hinzustellen, oder endlich die Entwicklung der Großstadt dem erbärmlichsten Grundwucher auszuliefern.“ Siehe auch <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/pageview/2035642>

Mir scheint wirklich, wenn man sich die realisierten Bauvorhaben der letzten Jahre vor Augen führt, daß es überhaupt kein Konzept für Wien gibt, kein Konzept wie die Stadt bauen soll, wie sich unser Stadtbild entwickeln soll, und v.a. was schützenswert ist und was nicht. Und als Folge dieser Planlosigkeit entstehen eben so schreckliche Viertel wie die Gasometer-City oder am Wienerberg die Verbauung der Coca-Cola-Gründe, ohne Verkehrskonzept und ohne Infrastruktur-Konzept! DAS habe ich gemeint!

Im zweiten Absatz erwähnen Sie die absolut standortfremde Flächenwidmung Nr. 8197, die wie oben beschrieben, ohne Rücksicht auf die Bevölkerung und Umwelt einfach durchgezogen wurde, und dies im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald, wo gerade in diesem Gebiet aufgrund vertraglicher Verpflichtungen der Stadt Wien, spezielle Sorgfalt im Umgang mit der Natur geboten ist. Aber das war wohl unseren Politikern egal, denn die wissen leider ja nicht einmal, wo der UNESCO Biosphärenpark Wienerwald beginnt!!!

Bezugnehmend auf die zitierte Hälfte der Wohnungen, die gefördert errichtet werden sollen, möchte ich auf den nachfolgenden Standard-Artikel vom 1.Februar 2022 hinweisen:

<https://www.derstandard.at/story/2000132985169/staedtebau-in-wien-quartiere-fuer-wen>

„Diesen Anteil wird Bauträger Arwag errichten, 91 Einheiten, davon wiederum die Hälfte mit sehr kompakten Grundrissen ("smart"). Der freifinanzierte Anteil von Süba und Breiteneder sollte aber einerseits 108 Wohneinheiten umfassen – also eigentlich mehr als die Hälfte.“

Dies widerspricht wohl dem Nachweis, den Sie beschrieben haben, daß 50% gefördert errichtet werden. Denn 91 von 199 Wohnungen, wären dann nur 45,73% und somit nicht die Hälfte!!

Zum Thema Klimaschutzaspekte sind die von Ihnen erwähnten 10% Endenergiebedarfs natürlich reichlich wenig, v.a. wenn man die derzeitig riskante Energieversorgung im Rahmen des Ukraine-Kriegs und der doch sehr gefährdeten Gasversorgung Österreichs bedenkt. Aber diese Vorschriften müssen wohl auch erst den aktuellen Entwicklungen angepaßt werden, um künftig eine relativ autarke Energieversorgung zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Grünflächengestaltung freut es mich natürlich, daß man offenbar erkannt hat, daß Beton keine Lebensqualität bedeutet und die Grünraumgestaltung im Rahmen von Bauvorhaben in die künftige Bauordnungsnovelle aufgenommen wird.

Daß es der Stadt Wien noch immer nicht gelungen ist, seriöse und nachvollziehbare Zahlen zum Leerstand zu erfassen, ist schon beschämend, leben wir doch in einer Zeit der Digitalisierung, wo so eine Ermittlung eigentlich kein Problem darstellen dürfte. So ein Register aber lediglich als Datenerfassung für eine Leerstandsabgabe zu erstellen, ist für mich wieder mal eine Maßnahme der reinen Abzocke der Bevölkerung. Vielmehr sollte eine Datenerhebung des Leerstands dazu dienen, keine unnötige Baubewilligungen und neue Flächenwidmungen zu erteilen, wenn noch ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht. Und wenn dann nicht bewilligt wird, wird der Markt den Leerstand schon abbauen.

Danke auch für Ihre Ausführungen zum Altbestand. Doch auch hier ist anzumerken, daß man sich nicht nur an der Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmaßnahmen orientieren kann, und somit Abrisse von historisch wertvollen Bestand bewilligt, sondern vielmehr muß uns daran gelegen sein, diesen teilweise wunderschönen Altbestand zu erhalten. Und sanierte Altbauten können dann sicher auch zu marktkonformen Preisen vermarktet werden, ohne daß man diese durch häßliche, gesichtslose Betonklötze ersetzen muß (aber hier ist wieder mal das Mietrecht zu ändern, da ja Altbaumieten beschränkt sind, jene von Neubauten aber nicht – und ich denke, DAS ist das Argument für die gewinnorientierten Investoren). Manchmal ist es ja sogar Strategie derartiger „Projektentwickler“ Altbestand aufzukaufen, die vorhandenen Mieter hinauszuekeln, um dann neu zu bauen und den eigenen Gewinn noch mehr zu maximieren. Alles zulasten der Allgemeinheit und unseres Stadtbildes!

Zusammenfassend ist festzustellen, daß ich (und sicher auch sehr viele Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt) mir wünschen würde, daß Sie und Ihre Kollegen von der MA 19 und MA 21 auf die Problematik in unserer Stadtentwicklung und unsere Stadtpoliker entsprechend darauf hinweisen, daß nur ein verantwortungsvoller Umgang mit unseren begrenzten Flächenressourcen dazu beitragen kann, Wien nach wie vor zu einer lebenswerten Stadt zu machen. Da bedarf es einer Vision, es bedarf auch der Verantwortung zugunsten unserer Umwelt, nicht jedes Bauvorhaben widerspruchlos zu bewilligen, und die entsprechenden Änderungen in der Bauordnung zu erwirken.

In der Hoffnung, daß Sie, sehr geehrter Herr Senatsrat Mag. Cech, und auch Ihre Kollegen sich dafür einsetzen, diese Fehlentwicklung in der Stadtplanung zu stoppen.

Herzlichen Dank,
mit besten Grüßen
Alice Kozich

Von: Bayer Brigitte <brigitte.bayer@wien.gv.at>

Gesendet: Donnerstag, 28. April 2022 09:19

An: Alice Kozich

Betreff: zu Bautätigkeit in Wien - Klimakrise vs. Novelle zur Wiener Bauordnung

Im Auftrag des Herrn Abteilungsleiters Mag. Dr. Cech.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Bayer

Sekretariat des Dienststellenleiters, Magistratsabteilung 37 – Baupolizei, 1200 Wien, Dresdner Straße 73-75

Frau
Alice Kozich
E-Mail: alice.kozich@drei.at

Dresdner Straße 73-75, 2. Stock
A – 1200 Wien
Telefon: (+43 1) 4000-37010
Telefax: (+43 1) 4000-99-37010
post@ma37.wien.gv.at
www.bauen.wien.at

| Aktenzahl | Sachbearbeiter: | Telefon | Datum |
|----------------------|----------------------------|---------------|----------------------|
| MA 37 – 1059738-2022 | Mag. Dr. Cech Senatsrat | 01 4000 37011 | Wien, 28. April 2022 |

Bautätigkeit in Wien

Sehr geehrte Frau Kozich,

zu Ihrem Schreiben vom 24. April 2022 möchte ich Ihnen zunächst die Tätigkeit und Aufgabenstellung der MA 37 - Baupolizei erläutern:

Die Baupolizei prüft eingereichte Bauvorhaben auf ihre Übereinstimmung mit den Bauvorschriften einschließlich der Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, haben die Bauwerber*innen einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Baubewilligung, die sie allenfalls auch mit Saumnisbeschwerde beim Verwaltungsgericht Wien durchsetzen können. Sollte die Baubehörde ein Bauprojekt ohne einen gesetzlichen Grund verweigern, können die Betroffenen wegen Amtsmissbrauch verurteilt werden und schadenersatzpflichtig werden. Die Baubewilligungen werden somit einerseits nicht „wahllos“ erteilt, sie können aber auch nicht grundlos verweigert werden.

Zum gegenständlichen Projekt weise ich darauf hin, dass eine entsprechende Widmung vorliegt, an welche die Baubehörde gebunden ist. Diese Widmung sieht unter anderem vor, dass zu mehr als der Hälfte geförderte Wohnungen errichtet werden müssen. Ein Nachweis, dass dies eingehalten wird, liegt vor, sodass das Projekt bzw. die Projekte die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllen.

Betreffend die von Ihnen angesprochenen Klimaschutzaspekte weise ich darauf hin, dass die Bauordnung für Wien schon jetzt für Neubauten sehr strenge Anforderungen an die Verwendung von alternativen Energieversorgungssystemen stellt und den Einsatz von Solarthermie oder Photovoltaik im Ausmaß von mindestens 10% des Endenergiebedarfes verlangt. Demgemäß ist bei den gegenständlichen Projekten eine Energieversorgung durch Wärmepumpen und die Errichtung von Photovoltaikanlagen vorgesehen.

Vielen Dank für Ihre Anregungen zu Änderungen der Bauvorschriften! Insbesondere die Frage der Grünflächengestaltung wird ein wichtiges Thema bei der großen Bauordnungsnovelle sein, die für das Jahr 2023 vorbereitet wird. Durch die Befüllung des Gebäude- und Wohnungsregisters arbeitet die Baupolizei auch intensiv an den Datengrundlagen für eine allfällige Leerstandsabgabe oder vergleichbare Regelungen, wobei ab 2001 sämtliche Wohnungen erfasst sind;

Schwierigkeiten bereitet allerdings noch der Altbestand, für den nur auf die Daten aus den früheren Volkszählungen (inkl. Gebäude- und Wohnungszählungen) zurückgegriffen werden kann und damals nicht alle Wohnungen richtig bzw. mit der korrekten Nutzfläche angegeben wurden.

Betreffend Abbrüche ist in der Bauordnung für Wien (wie auch in anderen Bundesländern) festgelegt, dass eine Abbruchbewilligung auch dann zu erteilen ist, wenn der Bauzustand eines Gebäudes derart schlecht ist, dass die Instandsetzung nur durch wirtschaftlich unzumutbare Aufwendungen bewirkt werden kann. Diese Bestimmung ist verfassungsrechtlich erforderlich, weil das Recht auf Eigentum nach der Judikatur von Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof verlangt, dass Liegenschaftseigentümer*innen nicht auf Dauer mit Sanierungskosten belastet werden, die durch mögliche Mieteinnahmen nicht abdeckbar sind.

Es ist in diesen Fällen zwar vorgesehen, dass die Eigentümer*innen der Gebäude Gutachten über die Sanierungskosten vorlegen müssen, diese werden aber im Rahmen des baupolizeilichen Ermittlungsverfahrens von den Sachverständigen der MA 25 - Technische Stadterneuerung sehr genau geprüft, sodass rund die Hälfte der Ansuchen als nicht bewilligungsfähig abgelehnt wird. Außerdem werden Fördermittel, die für Sanierungen in Betracht kommen, auf die Sanierungskosten angerechnet. Ich kann Ihnen daher versichern, dass die beteiligten Abteilungen mit dem Ziel der größtmöglichen Erhaltung von stadtbildprägender historischer Bausubstanz an die Verfahren herangehen, aber an die rechtlichen Grenzen gebunden sind, weshalb manchmal auch im Instanzenzug durch das Verwaltungsgericht Abbruchbewilligungen erteilt werden, die von den Behörden versagt wurden.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen Ausführungen die rechtlichen Zusammenhänge für die von Ihnen genannten Problemstellungen aufzeigen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Abteilungsleiter:

Mag. Dr. Gerhard Cech
Senatsrat

From: Alice Kozich

Sent: 24 April 2022 21:24

To: 'Kobermaier Franz' <franz.kobermaier@wien.gv.at>; bernhard.steger@wien.gv.at;
christoph.hrncir@wien.gv.at; gerhard.cech@wien.gv.at

Subject: Bautätigkeit in Wien - Klimakrise vs. Novelle zur Wiener Bauordnung

Sehr geehrter Herr Senatsrat DI Kobermaier,
sehr geehrter Herr Abteilungsleiter DI Dr. Steger,
sehr geehrter Herr Abteilungsleiter DI Hrncir,
sehr geehrter Herr Senatsrat Mag.Dr.iur. LL.M. Cech!

Sehr geehrte Herren, ich wende mich heute an Sie, weil ich der Überzeugung bin, daß Sie maßgeblichen Einfluß auf die Wiener Stadtgestaltung und die Wiener Bauvorhaben haben und Sie zu diesen Themen meiner Meinung nach noch aktiver hinsichtlich der notwendigen Anpassungen zum Klimawandel werden sollten. Im Vorjahr wurde von Frau Stadträtin Kathrin Gaal eine Novelle der Wiener Bauordnung bekanntgegeben, die zum Ziel hat, übermassive Neubauten in Siedlungen und grobe Bausünden künftig zu verhindern, genau wie wir es als überparteiliche Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ seit vielen Jahren gefordert hatten. Eine weitere geplante Änderung betrifft die Umweltverträglichkeitsprüfung großer Bauvorhaben, um auch damit einen verstärkten Schutz unserer so gefährdeten Umwelt zu ermöglichen.

Speziell in den letzten Jahren ist eine massive Bautätigkeit in Wien zu beobachten, die stets mit dem Argument „Wien wächst“, „Wien braucht leistbaren Wohnraum“ den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber gerechtfertigt werden sollte.

ABER: Wien wächst nicht (mehr in den Ausmaßen, wie vor Jahren prognostiziert) – vielmehr werden immer mehr Grünräume zubetoniert, beschauliche Grätzler mit häßlichen, gesichtslosen Betonklötzen zerstört, ja sogar die für das Wiener Klima so wichtigen Frischluftschneisen durch Massivbauten durch ein Stadt Wien-nahes Baukonsortium (!) verbaut ohne auf die so wichtige Frage des Klimaschutzes zu achten.

<https://www.derstandard.at/story/2000132985169/staedtebau-in-wien-quartiere-fuer-wen>

Solche Bauten sind auch meist nicht mehr leistbar für die Bevölkerung, sondern vielmehr wird von ausschließlich gewinnorientierten Immobilienfirmen, aber auch durch Stadt Wien eigene Bauträger (z.B. Arwag) die Wiener Bauordnung extremst ausgenutzt ohne Rücksicht auf die Umgebung, ohne Rücksicht auf die Natur und ohne Rücksicht auf die Leistbarkeit des Wohnraums. Als Beispiel kann ich von einem 4!!-stöckigen Bauvorhaben im Liebhartstal/Wilhelminenberg berichten, bei dem auf einer gesamten Baufläche von 143,63m²!!! in einem BKL I beschaulichem Grätzler, die Gebäudehöhe auf vier!!! Kommastellen (Bauhöhe möglich 7,5 m Bauhöhe lt. Einreichplan 7,4997 m) berechnet wurde.

Ich habe gerade in der letzten Zeit festgestellt, daß offensichtlich JEDER Bauträger alles, irgendwo, irgendwie bauen darf – und keine der zuständigen Stellen setzt sich für eine standortverträgliche bzw. umwelt- und klimafreundliche Bebauung ein bzw. auch nicht für den Schutz und Erhalt unseres architektonischen Erbes und/oder auf benachbarte Gebäude!

In dem beigefügten Standard-Artikel (bitte unbedingt anschauen) sehen Sie einige schlimme Beispiele, was in den letzten Jahren für bautechnische Sünden in Wien passiert sind – ich war geschockt über diese Bilder!!!

<https://www.derstandard.at/story/2000134923216/neubau-architektur-in-wien-zwischen-tragoedie-und-farce>

Ich weiß schon, über Geschmäcker kann man streiten, aber diese Beispiele zeigen doch, daß mit derartigen Bauwerken unser Stadtbild massiv geschädigt wurde.

Es gibt aber noch einen weiteren Aspekt, der bei verantwortungsvollem Umgang mit unserem Stadtbild und der Bauordnung zu beachten ist: und das ist die Umwelt bzw. das Klima.

Von unseren Politikern stets hochgelobt, wie wichtig all die Klimamaßnahmen seien, doch die Praxis schaut leider anders aus.

Mit immer neuen Konzepten, die dann in den Schubladen landen, werden ja nicht nur die Bürger und Bewohner getäuscht, geschehen wird wie immer nichts.

Es sind zwar großartige Budgets dafür geplant, wir werden aufgefordert Ideen einzubringen (aktuelle Aktion der Stadt Wien „Klimateam“ : <https://mitgestalten.wien.gv.at/de-DE/projects/16er-klimateam>) aber wirklich nachhaltige Klima-Maßnahmen werden nicht umgesetzt. Und hübsche Bilder, z.B. unseres Herrn Bezirksvorstehers Prokop (Ottakring) in den Medien, wenn er mit Frau Stadträtin Sima ein Bäumchen in der Thaliastraße pflanzt, das ist halt einfach zu wenig fürs Klima. Hunderte Altbäume werden vernachlässigt bzw. gleich umgeschnitten oder zur Fällung bewilligt. Ich denke also wieder mal so Pseudo-Aktionen ohne Effekt fürs Klima. Leider!!!

Denn anstatt die Grünflächen in der Stadt zu schützen und zu bewahren, werden offensichtlich wahllos Flächenwidmungen und Bauvorhaben bewilligt, die allesamt den für die Stadt so wertvollen Grünraum zerstören.

Ich wohne in Ottakring und gerade hier wurde in den letzten Jahren jedes noch so kleine Grundstück auf ein Maximum (siehe obiges Beispiel) verbaut, und dies auch in vielen Grätzeln, die von Einfamilienhäusern geprägt waren.

Der absolut negative Tiefpunkt dieser Entwicklung wurde jedoch durch eine Wunsch-Anlasswidmung für ein Stadt Wien-nahes Baukonsortium mit zweistelligen Millionengewinnen gesetzt, und dies nicht in einem Baugebiet, sondern auf einem der letzten Grünflächen Ottakrings!

Eine sehr umstrittene Flächenwidmung ist jene höchst Abzulehnende mit der Nr. 8197 in der Gallitzinstraße 1A, 8-16, wo mitten im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald im ehemaligen Grünland nun mehr als 200 Wohnungen, davon mehr als 100 Frei finanzierte, entstehen sollen. Nicht als Bauklasse I mit max. 25% Flächenverbauung, nein mehrheitlich Bauklasse III mit bis zu 70% (!) Flächenverdichtung an der Gallitzinstraße. Und dies GEGEN den Klimaschutz und GEGEN die Interessen von über 6.000 Anrainern! Hier wird die Frischluftschneise des Liebharts/Wilhelminenberg durch Genehmigung an ein Stadt Wien-nahes Baukonsortium (!) verbaut.

Es werden wertvolle Grünflächen zubetoniert ohne ein entsprechendes Verkehrskonzept und darüberhinaus wurde durch diese Umwidmung ein zweistelliger Millionendeal in Form einer Bodenspekulation durch rot/grün ermöglicht.

Dieser macht einen leistbaren Wohnraum unmöglich, ganz im Gegensatz zu den wiederholten Aussagen von den Politikern, allen voran vom Bezirksvorsteher Prokop.

In Wirklichkeit hat hier ein rot/grüner Flächenumwandlungsbeschluß zur Millionenschweren Bodenspekulation für einen Stadt Wien Bauträger geführt, von dem die betroffene Bevölkerung rein NICHTS hat.

Durch die Aussicht auf hohe Gewinne durch Bodenspekulation, die durch den rot/grünen Beschluss erst überhaupt möglich wurde, sind hier nun die Karten neu gemischt: zwei von den drei Bauträgern stiegen aus dem Projekt aus, sie verkauften ihre Baulose um 10,25 bzw. 14,35 Millionen Euro jeweils an ein Tiroler Immobilienunternehmen – noch bevor eine einzige Wohnung errichtet wurde!

Dieser Handel mit Bauprojekten – ermöglicht durch die rot/grüne Rathausmehrheit für die Arwag - ist ein Grundübel, weil er die Preise künstlich nach oben treibt; bei überschlagsmäßig gerechneten rund 200.000 Euro an Grundkostenanteil je Wohneinheit kann man sich ausrechnen, dass der freifinanzierte Anteil (mehr als 50% der Wohnungen) in der Gallitzinstraße kein leistbares Wohnen wird.

Und das wird unter Umständen auch die Frage aufwerfen, warum wertvoller Boden und die letzten Grünflächen des Bezirks für Leerstand versiegelt wird.

Die Stadt Wien behauptet, keine gesicherten Zahlen zum Leerstand, weder zum Wohnungs- noch zum Büroleerstand zu haben.

Aber genau diese Statistik muss in die zukünftige Bewilligungsstrategie einfließen!

Neue Baubescheide und Flächenumwidmungen sollten nur mehr erlassen werden, nachdem keine Wohnungen mehr leer stehen.

Und zur Klimaverbesserung seitens der Immobilienfirmen muß unbedingt ein Beitrag geleistet werden, z.B. klimafitte Verbesserung der Wohnungsqualität, z.B. durch Geothermie, Solarpaneele, Photovoltaik, Wärmetauschpumpen, etc.

Das heißt, JEDER Neubau muss nachweisen, wie und in welchem Masse dieser zur Entlastung des Klimawandels beiträgt.

JEDER Neubau darf nicht nur das Klima nicht weiter belasten, sondern muss aktiv die Klimabilanz verbessern – sonst gibt es keine Baubewilligung.

In gleicher Weise müssen bei größeren Bauvorhaben ein signifikanter Anteil von Grünflächen als Bestandteil des Bebauungsplans sein, aber nicht einfach als „Restflächen“, die halt irgendwie übrigbleiben, sondern geplante, nachhaltige Grünflächen, so wie es die Gemeinde Wien in den 20er Jahren beispielhaft umgesetzt hat, siehe Karl Marx-Hof, siehe Sandleitenhof, siehe Friedrich Engelshof.

Darüberhinaus dürfte es auch, zum Schutz unseres historischen Stadtbildes, keine einfachen, auf käuflichen Gutachten basierte, Abrißgenehmigungen alter Häuser geben, zugunsten dieser häßlichen klimaschädlichen Neubauten.

Der Standard-Artikel zeigt hier einige Beispiele.

Als negatives Beispiel von Ottakring: Albrechtskreitgasse, wo ein wunderschönes altes Fuhrwerkerhaus, wo zuletzt ein Gastrobetrieb „Ottakringer Landhaus“ betrieben wurde, zugunsten eines häßlichen Wohnungsneubaus abgerissen wurde, der noch dazu NICHTS zur Entlastung des Klimas beiträgt.

Sehr geehrte Herren, ich hoffe, Sie verstehen meine Sorge und werden im Rahmen Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit dahingehend handeln, daß unser Stadtbild in seiner charmanten Ausprägung endlich erhalten bleibt und klimaschädliche Massivverbauungen, wie. Z.B. jene in der Gallitzinstraße 1A, 8-16, nicht mehr bewilligt werden!

Ein klimafreundliches Alternativkonzept „Garten Liebhartstal, die Quelle Ottakrings“ haben wir bereits vor 5 Jahren vorgelegt – ohne Reaktion von den politisch Verantwortlichen.

Noch könnten Sie handeln und diese Massivverbauung redimensionieren.

Mit lieben Grüßen
Alice Kozich